

nach dem „Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Kaiserselekt“ zitiert?
Anm. 2 lies Abh. 1923, Anm. 6 SS. IV.

Berlin.

R. Holzmann.

Edmund E. Stengel, Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae“ und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei (Corona Quernea, Festgabe f. K. Strecker, 1941, S. 136—158). Die Abhandlung, die mit einem Exkurs über die Benutzung des ältesten deutschen Krönungsordos durch Widukind schließt, ist in erster Linie eine kritische Auseinandersetzung mit H. Blochs bekannter Annahme, daß Widukinds Werk schon 958 entstanden sei und erst 968 seine um die Schlußkapitel vermehrte, endgültige Fassung erhalten habe. Alle vermeintlichen Stützen dieser These erweisen sich als brüchig: weder die Widmungen der drei Bücher noch das St. Veit- und die Awarrenkapitel (I, 34, I, 18/19) lassen irgendwie auf nachträgliche und zufällige Entstehung schließen, ebensowenig wie die Erwähnung von Ottos I. und Adelheids verstorbenen Kindern (III, 12); in I, 35 ist qui—mansit als 967 während der Niederschrift mit Bezug auf den Tod Boleslaws von Böhmen entstandene Glosse zu werten; vollends setzt die Betonung der Königstreue des Grafen Immo in II, 27 nicht Unkenntnis der 959/60 einsetzenden Empörung Immos, sondern vielmehr Kenntnis seiner 966 bezeugten Unterwerfung voraus, sie ist also ein Beweis nicht für die Entstehung des Werkes vor 959, sondern gerade für seine Niederschrift erst 967. Das Ergebnis ist von erheblicher Tragweite. Es ermöglicht ein endgültiges Urteil über die in der angeblichen imperatorischen Affkamation Ottos des Großen auf dem Lechfeld verankerte Kaiseridee Widukinds. Man wird nun nicht mehr bestreiten können, daß diese, wie der Vf. des Aufsatzes bereits vor dreißig Jahren annahm, einen bewußten, umdeutenden Ersatz der römischen Kaiserkrönung von 962 darstellt, die der sächsische Mönch verschwiegen hat, weil sie ihm, ähnlich wie einst schon Karl dem Großen der Akt von 800, als Bedrohung der Unabhängigkeit des deutschen Staats durch den Papst erschien.

E. E. St. (Selbstanz.)

Eva Rothe, Goslar als Residenz der Salier. Dresden 1940, Ehlermann; 88 S. — Diese als Berliner Dissertation entstandene Schrift schildert die Rolle, welche der Goslarer Pfalzbezirk in salischer Zeit als clarissimum regni domicilium gespielt hat, auf Grund einer inzwischen recht umfänglich gewordenen Literatur, ohne dabei zur Selbständigkeit eigener Gesichtspunkte zu gelangen. Vielmehr bleibt das Urteil der Vf. in vielen Fällen unentschieden, was sich am stärksten in dem Abschnitt über St. Simon und Juda als Reichskapelle geltend macht, für den die Ausführungen von Klewiz in AUZ. 16, 1938, S. 139 ff. (vgl. DA. 3, 1939, S. 574) wohl nur nachträglich herangezogen werden konnten. Hätte die Vf. ihre Kenntnisse sich